



**Siedlergemeinschaft
„An der Gräfte e.V.“
Gelsenkirchen-Erle**

Siedler-Info April 2022

INFORMATIONEN FÜR DIE MITGLIEDER UNSERER SIEDLERGEMEINSCHAFT

**Der Vorstand
sowie die
Betreuerinnen und
Betreuer wünschen
Ihnen, liebe
Siedlerfreunde und
Nachbarn,
einen wunderschönen,
warmen Frühling,
sonnige Ostertage
sowie
gute Erholung
an den Feiertagen!**



**Ihre
Siedlergemeinschaft
„An der Gräfte e.V.“**



Zur
Jahreshauptversammlung 2022 unserer
Siedlergemeinschaft „An der Gräfte e.V.“

am **Montag, den 23.05.2022**
um **19.00 Uhr**

lade ich hiermit herzlich
ins **Erich Kästner-Haus**
(Ecke Frankampstraße/An der Gräfte)
ein.



Als **Tagesordnung** schlage ich vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
3. **Berichte** des Vorstandes
 - a) der Vorsitzenden
 - b) des Kassierers
 - c) der Kassenprüfer (und Antrag zur Entlastung)
4. Aussprache zu den Berichten
5. Wahl einer Versammlungsleitung
6. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
7. **Wahlen**
 - Wahl der/des 1. Vorsitzende/n
 - Wahl der/des stellv. Vorsitzende/n
 - Wahl der/des Kassierer/in
 - Wahl der/des stellv. Kassierer/in
 - Wahl der Beisitzer/innen
 - Wahl der Kassenprüfer/innen



8. **Anträge**

(Anträge müssen spätestens bis zum 09.05.2022 beim Vorstand eingereicht werden.)

9. **Verschiedenes**

Ich weise darauf hin, dass gem. § 8 Abs. 2 der Satzung das Stimmrecht auf eine Stimme je Siedlerstelle beschränkt ist.

Sollte zu Beginn der Versammlung die Feststellung der Beschlussfähigkeit gewünscht werden, wird im Falle der Beschlussunfähigkeit die Versammlung geschlossen und um 19.30 Uhr eine erneute Jahresversammlung eröffnet.

Ich hoffe auf eine rege Teilnahme. Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Siedlergrüßen

Andrea Foks
(Vorsitzende)

Text und Link aus der online-ausgabe der Familienheim und Garten

<https://www.wohneigentum.nrw/beitrag/familienheim-und-garten-als-online-ausgabe>
[Startseite/Checkliste Grundsteuererklärung 2022](#)

Grundsteuer- erklärung 2022

Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern flatterte zu Beginn des Jahres der alljährliche **Grundsteuerbescheid** in den Briefkasten. Neu dabei war ein Merkblatt des NRW-Finanzministeriums, das ankündigt: In diesem Jahr müssen Wohneigentümer in Sachen Grundsteuer zum ersten Mal selbst tätig werden und eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgeben. Denn für die Reform der Grundsteuer werden alle Immobilien und Grundstücke in Deutschland zum ersten Mal seit 1964 wieder neu bewertet. Angewendet wird der aktualisierte Wert aber erst im Jahr 2025.

Wann muss ich tätig werden?

Die Erklärung zur Feststellung des Grundstückswerts können Sie erst ab dem 01.07.2022 abgeben. Dann haben Sie vier Monate Zeit. Spätestens am 31.10.2022 müssen Sie alle Angaben beim Finanzamt eingereicht haben. Es ist aber durchaus sinnvoll, bereits jetzt einige Vorkehrungen zu treffen. Legen Sie sich einige Unterlagen bereit und melden Sie sich bei www.elster.de an.

Die Feststellungserklärung müssen Sie künftig in Abständen von sieben Jahren angeben. Ergeben sich in der

Zwischenzeit Änderungen an Ihrem Grundstück oder Ihrer Immobilie, die den Grundsteuerwert beeinflussen, haben Sie die Pflicht, diese Änderungen dem Finanzamt mitzuteilen.

Wie und wo muss ich die Erklärung abgeben?

Die „Grundsteuererklärung“ – der korrekte Name lautet „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts“ – können Sie ausschließlich online auf www.elster.de abgeben. Dort müssen Sie sich zunächst anmelden.

Meist keine eigene Recherche notwendig!

Das Finanzamt teilt Ihnen in einem individuellen Schreiben ab Mai die wichtigsten Daten (i.d.R. das Aktenzeichen, die Grundbuchinformationen, den Bodenrichtwert) für Ihre Grundsteuererklärung mit. Diese können Sie nach einer Überprüfung übernehmen.

In den meisten Fällen müssen Sie also keine Daten oder Unterlagen besorgen.

Lediglich die Angaben zur Grundstücks- und Wohnfläche sowie das Baujahr müssen Sie selbstständig beisteuern.

Welche Informationen muss ich in der Feststellungserklärung angeben?

In den meisten Fällen müssen Sie folgende Daten in Ihrer Feststellungserklärung angeben:

- Ihr Aktenzeichen

(siehe Grundsteuerbescheid sowie Informationsschreiben des Finanzamts im Juni 2022)

- Grundbuchinformationen (u.a. Flurstück, Grundbuchblatt und Gemarkung)
- Bei mehreren Eigentümern: Informationen zu den Besitzverhältnissen
- Wohnadresse
- Grundstückart
- **Grundstücksfläche**
- **Bodenrichtwert**
- **Baujahr** und ggf. Jahr einer Kernsanierung
- **Wohnfläche**
-

Das Aktenzeichen finden Sie auf ihrem jährlichen Grundsteuerbescheid. Es wird Ihnen aber auch im individuellen Informationsschreiben, das alle nordrhein-westfälischen Steuerpflichtigen ab Mai erhalten sollen, auch noch einmal mitgeteilt. Die Grundbuchinformationen entnehmen Sie entweder ebenfalls diesem Informationsschreiben, Ihrem Kaufvertrag, einem Grundbuchauszug oder aber Ihrem Grundsteuerbescheid.

Sollten Ihnen Informationen fehlen, können Sie diese beim Grundbuchamt Ihrer Stadt erhalten. Ihre Grundstücksfläche finden Sie in Ihren Kaufunterlagen oder im Grundbuchauszug.

Die Bodenrichtwerte können Sie über das Portal www.boris.nrw.de recherchieren.

Das Land NRW hat zudem angekündigt, diese Daten auch auf einem extra für die Grundsteuerreform erstellten Online-Portal bereitzustellen. Sollten Ihnen Informa-

tionen zu Ihrer Wohnfläche fehlen, sollten Sie diese besser frühzeitig selbst ermitteln oder durch einen Experten ermitteln lassen.

...

Weitere Informationen finden Sie auf der online-Seite des Verbandes.

Aber auch die gedruckte April-Ausgabe der **„Familienheim und Garten“** enthält Hinweise auf S. 5 zur Grundsteuererklärung).

Außerdem weisen wir noch einmal auf das dem Grundsteuerbescheid beigefügten Merkblatt des Finanzamtes hin.

Zeitungszustellung

Leider gestaltet sich die Zustellung von Zeitungen und unserer Infos zunehmend schwieriger, da nicht mehr alle Betreuerinnen und Betreuer in der Lage sind, diese zu verteilen.

Wir weisen daher auf unseren Internet-Auftritt hin, in dem unsere Infos erscheinen:

<https://www.verband-wohneigentum.de/sg-an-der-graefte/>

der auch den link enthält, über den die

„Familienheim und Garten“

alternativ statt gedruckt als e-paper bezogen werden kann.

Siedlerinfo der Siedlergemeinschaft „An der Gräfte e.V.“

c/o Werner Pidun
Gräftenhof 25
45891 Gelsenkirchen